



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 4400/114-II/10/92

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2749 IAB
1992 -06- 02
zu 2840 13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLÉ, GRATZER und HAIGERMOSER haben am 24.04.1992 unter Zahl 2840/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Erhebungen im Falle J. UNTERWEGER gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Entspricht es den Tatsachen, daß die kriminaltechnische Untersuchung des Fluchtfahrzeuges von J. UNTERWEGER durch Beamte des Deutschen Bundeskriminalamtes (Wiesbaden) durchgeführt wurde ?
2. Auf welche Weise ist die Zusammenarbeit mit dieser deutschen Behörde konkret erfolgt ?
3. Aus welchen Gründen wurde das Deutsche Bundeskriminalamt um die Durchführung der kriminaltechnischen Untersuchung des Fluchtfahrzeuges ersucht ?
4. Wurde die Hinzuziehung dieser ausländischen Dienststelle wegen bestehender Ausrüstungsmängel österreichischer Behörden erforderlich ?
5. a) Welche Ausrüstungsmängel waren hiefür ausschlaggebend ?
b) Werden Sie umgehend die Behebung dieser Ausrüstungsmängel veranlassen ?

6. Wurde die Hinzuziehung des Deutschen Bundeskriminalamtes wegen bestehender personeller Mängel erforderlich und, wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie zu deren Behebung veranlassen ?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Spurensicherung am Fluchtfahrzeug des J. UNTERWEGER wurde von der Tatortgruppe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Zusammenarbeit mit dem Büro für Erkennungsdienst, Kriminaltechnik und Fahndung der Bundespolizeidirektion Wien durchgeführt.

Zu Frage 2:

Aufgrund langjähriger ausgezeichneter Kooperation wurde vom Bundeskriminalamt Wiesbaden Unterstützung angeboten.

Zu Frage 3:

Das Angebot des Bundeskriminalamtes Wiesbaden wurde aufgrund eines entsprechenden Auftrages des zuständigen Untersuchungsrichters des Landesgerichtes für Strafsachen Graz angenommen.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Siehe Beantwortung der Frage 4.

Zu Frage 6:

Nein.

Fraut

Wien, am 20. Mai 1992